

kann und daß das Archiv nur als eine Geldspeculation des Hrn. Hofmeister zu betrachten ist, welches ihm für jeden Titel 2 1/2 N \mathcal{L} Gebühren einträgt. Das Eigenthumsrecht an Verlagswerken schützt das Gesetz in Deutschland ohne Unterschied, ob es Bücher, Musikalien oder andere Kunstartikel sind. Die Bemerkung auf Musikalien: Eigenthum des Verlegers. Eingetragen in das Vereinsarchiv“ kann ohne Beeinträchtigung des gesetzlichen Rechtes fortgelassen werden. Keinem Buchhändler ist bisher die Speculation auf die Titel der Verlagswerke seiner Kollegen eingefallen; der Buchhandel kennt kein Archiv zur Einzeichnung von Verlagswerken, auch sind Nachdrucksprozesse selten, während im Musikhandel, wo Hr. Hofmeister zu seinem pecuniären Vortheil das Archiv erfunden hat, die Nachdrucksprozesse an der Tagesordnung sind. Die Kgl. Behörden oder Gerichte haben noch niemals auf Hrn.


Hofmeister's Einzeichnung Rücksicht genommen, noch niemals in fidem des Hofmeister'schen Archivs geurteilt.

Hr. Hofmeister verklagte wegen Nachdrucks die Musikhändler Bote & Bock bei dem hiesigen Criminalgericht und erbat sich wiederholt unsere collegialische Unterstützung zur Erreichung seines löblichen Zweckes. Seinen fortgesetzten Anstrengungen, denen wir viele zeitraubende Bemühungen zugesellen, verdankt er auch die Verurtheilung der Beklagten zu 150 \mathcal{R} Strafe, Confiscation, Zahlung aller Kosten und Anspruch auf Schadenersatz; die Art seines Dankes nach erreichtem Zweck charakterisirt ihn vollständig.

In Bezug auf die anzustellende Klage sind mit Hrn. H. einverstanden.

Berlin, den 12. December 1842.

Schlesingersche Buch- u. Musikhandlung.

[7048.]  Den in unserm Verlage erscheinenden

Westfälischen Merkur

welcher mit Neujahr in größerem Formate und erweiterter Gestalt ausgegeben wird, glauben wir unsern Herren Collegen mit vollem Rechte zur

zweckmäßigen Veröffentlichung literarischer Anzeigen

besonders empfehlen zu können, da dieses Blatt als das einzige politische in der Provinz Westfalen, bei gegenwärtig 1700 Auflage, sich eines stets wachsenden Absatzes zu erfreuen hat.

Durch die vorerwähnte Erweiterung des Blattes wird es möglich, fast alle literarischen Anzeigen in das Hauptblatt mit aufzunehmen. Der Insertionspreis à 1 N \mathcal{G} pr. Zeile bleibt bestehen.

Münster, im Decbr. 1842.

Die Coppentrath'sche Buch- und Kunsthandlung.

[7049.] Gefälligst zu beachten!

Die Euterpe ist bekanntlich die einzige musikalisch-pädagogische Zeitschrift, welche sich der Schule anschließt, und die Musik insbesondere für **Cantoren, Chordirektoren, Organisten, Schullehrer, Gesangslehrer** etc. behandelt. Durch ihren gediegenen Inhalt und die ausgezeichnete Redaction sowohl, als auch durch die äußere schöne Ausstattung hat sie sich seit ihrem kurzen Bestehen eines wahrhaft ungewöhnlichen Absatzes zu erfreuen, so daß darin Anzeigen aller Art **bestimmt von bestem Erfolg** sind. Die Insertionsgebühren betragen 1 1/4 \mathcal{S} = 1 \mathcal{g} oder 4 Kr. für die Zeile. Beilagen für die Euterpe werden gegen Zahlung gern besorgt.

Wilh. Körner in Erfurt.

[7050.] **Inserate aller Art**

sind in der in meinem Verlage erscheinenden Euterpe, redigirt von E. Hentschel, stets von großem Nutzen, da diese Zeitschrift sich eines wahrhaft ungewöhnlichen Absatzes unter den Cantoren, Organisten, Lehrern etc. zu erfreuen hat. Es giebt Handlungen, die von ihr 8—13 Exemplare gebrauchen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile nur 1 1/4 \mathcal{S} = 1 \mathcal{g} oder 4 Kr. 950 Beilagen werden besorgt.

Wilh. Körner in Erfurt.

[7051.] Zu Anzeigen von Büchern für das

landwirthschaftliche Publikum

empfehle ich die in meinem Verlage erscheinende „Landwirthschaftliche Zeitung für die Provinzen Preußen,

Pommern u. Posen. Insertions-Gebühr für die Spalte aus Corpus 1 \mathcal{g} .

Danzig.

Jr. Sam. Gerhard.

[7052.] Alle Herren Verleger ersuchen wir angelegentlichst, uns 1 Expl. ihrer Verlagskataloge einzusenden. Auch wiederholen wir die ergebene Bitte um Zusendung von Anzeigen aller neu erscheinenden Werke, so wie der Nova selbst nach dem schon früher angegebenen Schema. Gefäll. Berücksichtigung dieses unseres Besuches werden wir durch thätige Verwendung anerkennen.

Ihrem geschätzten Wohlwollen empfiehlt sich

Posen, 13. Dec. 1842.

N. Kamiński & Comp.

[7053.] Um gefällige schnelle Einsendung eines vollständigen Verlagskatalogs und eines Exemplars aller antiquarischen und Auktionskataloge bittet

Leipzig, im December 1842.

A. J. Böhme.

[7054.] **Notiz für die Herren Verleger.**

Bei der Versendung der Novitäten bitte ich gefälligst zu bemerken, dass ich von allen guten Erscheinungen in der Regel 1 Exemplar; von vorzüglichen und einer grössern Verbreitung fähigen Werken, nach geeignetem Ermessen, auch in mehrfacher Anzahl, Nova annehme. — Ganz insbesondere bitte ich aber **wiederholt** darum, mich bei wissenschaftlich gehaltenen Werken über deut-